



13.06.2012

Nummer 16

INHALT

SEITE

Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

- Einziehung einer Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 564, „Vilshofener Straße“ 112

Sparkasse Passau

- Geldfund 112

Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Firma Bergander Bau GmbH, Gionstraße 27 , 94036 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 19 Wohneinheiten (E+3) und Tiefgarage auf Flur-Nr. 42 der Gemarkung Haidenhof, Haitzinger Str. 25 und 27. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. 113

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung einer Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 564, „Vilshofener Straße“**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 06.06.2012 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebene Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 564, „Vilshofener Straße“, wird eingezogen:

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Vilshofener Straße
<u>Flur-Nr.:</u>	T.v. Fl.Nr. 76/4, Gmkg. Hacklberg
<u>Anfangspunkt:</u>	Siehe Lageplan vom 14.12.2011
<u>Endpunkt:</u>	Siehe Lageplan vom 14.12.2011

Die Verfügung vom 06.06.2012 kann bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 1.Stock, Zimmer-Nr. 121, während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 11.06.2012
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Bekanntmachung der Sparkasse Passau Geschäftsstelle Schneckenberg**

Am 13.12.2011 wurde ein Geldschein gefunden. Der Verlierer wird aufgefordert, seine Rechte auf den Geldschein innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Passau, 11. Juni 2012

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Renate Braun (Vorstandsvorsitzende)	Dr. Hartmann Beck (stv. Vorstandsvorsitzender)
--	---

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Firma Bergander Bau GmbH, Gionstraße 27 , 94036 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 19 Wohneinheiten (E+3) und Tiefgarage auf Flur-Nr. 42 der Gemarkung Haidenhof, Haitzinger Str. 25 und 27.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 12.06.2012 (BA-Nr. VE-180-2012) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

Die Baugenehmigung mit Eingabep länen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 116, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 12.06.2012

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister